

Die Bundesinitiative VERNUNFTKRAFT. verurteilt die für den Winter erneut eingeführte Herabsenkung der Vorgaben zu Geräuschwerten von Windkraftanlagen und fordert, den entsprechenden Paragrafen 31k BImSchG unverzüglich außer Kraft zu setzen

Berlin, 4. November 2023

Erneut gestattet die Bundesregierung den Betreibern von Windkraftanlagen, die ihnen im Zuge der Betriebsgenehmigung auferlegten Lärmschutzaufgaben zu missachten. Dies, ohne die Anwohner darüber informieren zu müssen. Begründet wird die wiederholte temporäre Ausnahmeregelung mit einem vermeintlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Tatsächlich handelt es sich um die Gewährung eines sicheren Zusatzeinkommens zu Lasten Dritter. Dem vorgeblichen Ziel wird nicht gedient.

Für diesen Winter hat die Bundesregierung wieder §31k BImSchG aktiviert. Betreiber von Windkraftanlagen können dann auf Antrag bis zum 15. April 2024 nachts die Leistung ihrer Anlage bis zu einem um 4 Dezibel höheren Schallpegel erhöhen. In der Praxis bedeutet dies leider in vielen Fällen, dass ein schallreduzierter Betrieb, wie er zum Lärmschutz der Anwohner verfügt wurde, außer Kraft gesetzt wird und die Anlagen nachts ungedrosselt durchlaufen. Ein Beispiel hierfür sind die leidgeplagten Anwohner der brandenburgischen Stadt Bernau, die von mehreren Windparks umgeben sind – eine parlamentarische Anfrage des Bernauer Landtagsabgeordneten Peter Vida (BVB/Freie Wähler) ergab, dass die Anlagen auf Antrag des Betreibers nun bis zum 15. April 2024 auch nachts durchlaufen werden. Die ursprüngliche Genehmigung sah zum Schutz der Anwohner einen gedrosselten Betrieb vor. Für lärmsensible Menschen ist dies nun ein unhaltbarer Zustand.

Diese Aufhebung der Lärmschutzbestimmungen für Windkraftanlagen wird von der Bundesregierung damit begründet, dass im Kontext des Notfallplans Gas die Stromproduktion erhöht werden müsse. Diese Begründung steht jedoch im eklatanten Widerspruch zu Aussagen von Bundeswirtschaftsminister Habeck, dass wir derzeit „kein Stromproblem“ hätten sowie auch zur Abschaltung der letzten Kernkraftwerke. Darüber hinaus fehlt es an einem Nachweis, dass durch die Maßnahme tatsächlich Engpasssituationen vermieden werden können. Diese treten in Wintermonaten vor allem als sog. Dunkelflauten auf, wenn Wind- und Solarstrom über längere Zeitdauern nur extrem geringe Strommengen produzieren. Wenn jedoch kaum Wind weht, hilft es auch nicht, wenn mehr Windkraftanlagen ungedrosselt zur Verfügung stehen, da diese dann auch

stillstehen werden. Es fehlt folglich eine sachliche, durch Analysen fundierte Begründung für die Wirksamkeit dieser Maßnahme, sodass ein solcher Eingriff in die Gesundheit der betroffenen Bürger gerechtfertigt wäre. Letztere ist ein grundgesetzlich geschütztes Rechtsgut gemäß Art. 2 GG. Dieses zu verletzen bedarf besonderer Gründe, die hier nicht belastbar vorliegen.

Die Bundesinitiative Vernunftkraft fordert daher die unverzügliche und ersatzlose Außerkraftsetzung dieser Regelung.

Kontakt:

Dr. Christoph Canne (Pressesprecher)

Tel.: 0177/3724631

E-Mail: presse@vernunftkraft.de

Zum Verein Bundesinitiative VERNUNFTKRAFT: (www.VERNUNFTKRAFT.de)

Der Verband wird von rein ehrenamtlich arbeitenden Mitgliedern getragen. Weltanschaulich und politisch unabhängig setzen sich diese für eine "vernünftige Energiepolitik" zum Wohl von Mensch und Natur ein. Im Rahmen energie- und umweltpolitischer Fragestellungen vermittelt der Verband Wissen über ökologische, ökonomische und technische Zusammenhänge und befördert somit sachgerechte und fundierte Einschätzungen der Auswirkungen umwelt- und energiepolitischer Maßnahmen auf die Allgemeinheit/Volkswirtschaft und die Natur. Über Stellungnahmen, fachliche Expertisen und die Bündelung von Interessen durch die Weichenstellungen unmittelbar betroffenen Bürger (aktuell ca. 900 lokale Bürgerinitiativen) wirkt der Verband an der menschen- und naturfreundlichen Ausgestaltung von Rahmenbedingungen im Sinne des energiepolitischen Zieldreiecks (Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit) mit.



Impressum

Bundesinitiative VERNUNFTKRAFT. e.V. Kopernikusstraße 9 10245 Berlin
Presse@Vernunftkraft.de

[Informationen abbestellen](#)